



Turnverein Altenburg
www.tvaltenburg.de

Generalversammlung

Zur Generalversammlung am Dienstag, 20. Juli, 20:00 Uhr, **je nach Witterung vor oder in der Halle** Altenburg, sind alle Mitglieder, Ehren- und Passivmitglieder, Sponsoren und Freunde des Vereins herzlich eingeladen. Bitte informieren Sie sich kurzfristig auf unserer Homepage, auf dem Aushang bei der Halle oder den Übungsleiter*innen über den Veranstaltungsort. Vielen Dank.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Jahresbericht der 1. Vorsitzenden
3. Protokoll der letzten Generalversammlung (liegt an der GV aus)
4. Kassenbericht der Kassiererin
5. Entlastung der Kassiererin
6. Berichte der einzelnen Gruppenleiterinnen
7. Ehrungen
8. Wahl des Wahlleiters
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Wahlen
 - 1. Vorsitzende
 - Kassier
 - Jugendwart
 - 1. Beisitzer
 - Kassenprüfer
11. Vorstellung der neuen Beitragsordnung und Abstimmung darüber
12. Verschiedenes
13. Wünsche und Anträge

Anträge sind dem Vorstand spätestens 10 Tage vor der Generalversammlung schriftlich einzureichen.

Der Vorstand bittet um frühzeitiges Eintreffen ab 19.30 Uhr.

Die aktuell geltenden Coronaregeln sind jederzeit einzuhalten.

Findet die Veranstaltung in der Halle statt, gelten die 3 G (geimpft, genesen oder getestet). Bitte bringen Sie die entsprechenden Nachweise mit. Ein Selbsttest kann vor Beginn der Veranstaltung beim Zugang gemacht werden.

Es gelten die Regelungen der Öffnungsstufe 3.

Der Abstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmenden ist jederzeit einzuhalten.

Im Freien besteht keine Testpflicht und keine Maskenpflicht.

Es besteht ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen, die

1. in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 2. typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.
 3. die o. e. Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
 4. die nicht länger als 14 Tage aus einem Risikogebiet zurückgekehrt sind.
-